

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Postgebühren vierteljährlich 14,00 Pfl., monatlich 4,80 Pfl. In den Ausgabestellen monatlich 4,50 Pfl. Bei Postbezug vierteljährlich 16,16 Pfl., monatlich 5,39 Pfl. Unter Streifenband in Polen monatlich 8 Pfl., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 Pfl. — Einzelnummer 25 Gld., Dienstags- und Sonntags-Nummer 30 Gld. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Besteller keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Gernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die einpaltige Reklamezeile 125 Groschen, Danzig 10 bz. 20 Pfl. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpf., übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Platzvorteilhaft und schwerem Satz 50%, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847

Nr. 37.

Bromberg, Freitag den 14. Februar 1930.

34. Jahrg.

Der Staatshaushalt in dritter Lesung angenommen!

Warschau, 13. Februar. Auf der Tagesordnung der gestrigen Sejm-Sitzung stand die dritte Lesung des Staatshaushalts-Voranschlags. Bei dieser Gelegenheit wurden im Etat des Außenministeriums alle Abänderungsanträge abgelehnt, darunter der Antrag auf Erhöhung des Dispositionsfonds um 2 Millionen Zloty. Der Ablehnung verfiel auch der Regierungsantrag auf Wiederherstellung der Position für die diplomatische Auslandsvertretung in Kairo mit 196 gegen 152 Stimmen.

Beim Etat des Kriegsministeriums wurden ebenfalls sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt, darunter der Antrag auf Erhöhung des Dispositionsfonds um 2 Millionen Zloty. Im Etat des Innenministeriums wurden auf Antrag des Nationalen Klubs die Etats der Burghäuser in Thorn, Grandenz, Gnesen, Bromberg und Inowroclaw gestrichen. Der Antrag des Abg. Dabisi (Bauernpartei) auf Streichung des Zuschusses von 500.000 Zloty für die polnische Telegraphen-Agentur wurde auf Grund der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gebracht.

Nach einer zweistündigen Pause gab vor der Abstimmung über den Finanzgesetzentwurf der Abg. Niedzialkowski im Namen der PPS, der Nationalen Partei, des Platenklubs, der Christlichen Demokratie und der NPP folgende Erklärung ab:

„Wir werden für das ganze Budget in dritter Lesung stimmen, da wir von der Voraussetzung ausgehen, daß wir das Budget dem Staate geben, und nicht dem Regierensystem, das im gegenwärtigen Augenblick im Staate herrscht. Die schwere Wirtschaftslage, die traurige Lage der Bevölkerung von Stadt und Land, die schwierige Krise der Landwirtschaft und der Arbeitslosen fordern von uns, daß wir es nicht zulassen, in Polen einen Stand der Anarchie zu schaffen, der bei dem Mangel eines legalen Budgets eintreten müßte.“ Weiter stellte der Redner fest, daß sich die erwähnten Parteien dessen bewußt sind, daß der Staatshaushaltsvoranschlag den Bedürfnissen und Belangen sehr zahlreicher Schichten der Bevölkerung und sehr vieler Parteien nicht entspricht. Er stellt ein Ergebnis eines Zwangskompromisses dar, das wiederum das Ergebnis der heutigen Zusammenkunft der sozialen Kräfte im Lande ist.

„Wenn wir — so fuhr der Redner fort — für das Budget stimmen, so bedeutet dies durchaus nicht den Ausdruck des Vertrauens zu dem gegenwärtigen Regierensystem, es ist lediglich die Feststellung der Tatsache, daß der Polnische Staat einen Staatshaushalt haben muß, und daß förmliche hinter den Kulissen unternommenen Versuche der Vorbereitung der Anarchie im Polnischen Staat einem gehörigen Widerstand der polnischen Demokratie begegnen werden.“

Nach einer kurzen Erklärung des Abgeordneten Zwierzynski (Nationaler Klub) und nach dem Schlusswort des Generalreferenten, Abg. Krzyzanowski (Regierungsbund) wurde zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Nationalen Klubs und der Kommunisten auf Ablehnung des ganzen Staatshaushalts wurde verworfen. Über den Abänderungsantrag, den Beamten eine fünfprozentige Zulage zu bewilligen, wurde überhaupt nicht abgestimmt, da nach Ansicht des Sejmarschalls die Annahme dieses Antrages das Budgetgleichgewicht gefährden könnte. Zur Annahme gelangte dagegen der Antrag, den Wohnungsgeldzuschuß auch an die nicht etatsmäßig angestellten Beamten zu zahlen. Angenommen wurde ferner ein Abänderungsantrag, nach welchem der Propaganda- und Repräsentationsfonds des Außenministers der gewöhnlichen Kontrolle der staatlichen Obersten Kontrollkammer unterliegen soll. Vor der endgültigen Abstimmung über den ganzen Staatshaushalt verließ der Nationale Klub den Sitzungssaal. Hierauf wurde der Voranschlag in dritter Lesung angenommen. Der Deutsche Parlamentarische Klub enthielt sich dabei der Stimme.

Die große Debatte in Berlin.

Der Kampf um Young-Plan und Polenabkommen

Berlin, 13. Februar. Im Reichstage wurde gestern die Aussprache über die Außenpolitik des Reichs im Zusammenhang mit dem Haager Abkommen fortgesetzt. Der volkskonservative Abg. Professor Dr. Hoeßlich betonte, daß die Annahme des Young-Plans in Zukunft die Revision des Reparationsystems erschweren und eine Situation schaffen werde, in der Deutschland indirekt zum Schuldner der Vereinigten Staaten wird, was ein Ziel der französischen Politik war, das aber Deutschland nicht hätte zulassen sollen. Weiter appelliert der Redner an den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, den Schutz des proletarisierten deutschen Volkes in seine Hand zu nehmen. Auf das Abkommen mit Polen eingehend, erklärte Prof. Hoeßlich, daß das Versailleser Traktat durch den Young-Plan auch gegenüber Polen stabilisiert worden sei. Polen sei zur Reparationsmacht geworden. Das Abkommen mit Polen sanktioniere zahlreiche Fälle der Rechtsbeugung durch die polnische Seite. Ich halte, so sagte Professor Hoeßlich, Polen nicht für einen Saisonstaat; doch wir können uns nicht mit den durch das Traktat ge-

stetzten Grenzen einverstanden erklären. Schließlich appelliert der Redner an den Reichstag, den Young-Plan und das Abkommen mit Polen abzulehnen.

Weiter sprach der Vertreter der Demokratischen Partei, der ehemalige Minister Dernburg, der betonte, daß die Annahme des Haager Plans radikal die Situation ändern werde, da die Gläubiger von nun an ein lebhaftes Interesse daran haben würden, daß Deutschland leicht einen Auslandskredit erlangen könnte. — Der Minister für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, hob hervor, daß die Gläubigerstaaten ebenfalls Schulden bezahlen müssen, die aus den Zeiten des Weltkrieges stammen, und daß Amerika in dem Falle, wenn irgend einer dieser Staaten seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ebenfalls diesem gegenüber Sanktionen anwenden könnte.

Der deutschnationale Abg. Quast kritisierte scharf die Politik der gegenwärtigen Reichsregierung und sagte u. a., daß im Grunde genommen alle politischen Parteien für die Ablehnung des Warschauer Abkommens wären. Der Redner fragt, ob es wahr sei, daß Polen bereits ein Verzeichnis der für die Parzellierung bestimmten Landflächen aufgestellt habe, das die Mehrzahl der deutschen Großgrundbesitzer auf dem Gebiet Polens umfaßt.

Es sprachen dann noch die Abgeordneten Heintz (Sozialdemokrat), Molath (Wirtschaftspartei), sowie der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer.

Die Stunde des Reichspräsidenten.

Berlin, 13. Februar. (PNA) Deutschnationale Kreise, die mit der Annahme des neuen Haager Plans durch den Reichstag rechnen, weisen mit Nachdruck darauf hin, daß man in diesem Falle die Sache nicht als präjudiziert ansehen könne, da dem Reichspräsidenten als dem Vertreter des Staates nach der Weimarer Verfassung in internationalen Beziehungen nicht allein das Recht zusteht, Verträge mit anderen Staaten abzuschließen, sondern auch, die vom Reichstag angenommenen Gesetzentwürfe abermals einer Volksabstimmung unterziehen zu lassen. Sollte also der Reichstag das neue Haager Abkommen annehmen, so kommt — nach Ansicht des Deutschnationalen Klubs — die Stunde des Reichspräsidenten.

Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten.

Berlin, 13. Februar. (PNA) Reichspräsident von Hindenburg empfing gestern den Reichskanzler Müller und im Anschluß daran den Reichsaußenminister Dr. Curtius. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß den Gegenstand der Konferenz sowohl das Haager Abkommen wie auch das Ausgleichsabkommen mit Polen gebildet haben.

England und der Young-Plan.

London, 13. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Die Britische Regierung veröffentlicht ein Blaubuch der Haager Vereinbarungen mit allen Anfängen. Die Veröffentlichung des Blaubuches nimmt der arbeiterparteiliche „Daily Herald“ zu einem Anlaß für einen Leitartikel, in dem es heißt, daß der Young-Plan alles andere als eine ideale Lösung des Kriegsproblems darstelle und sehr wahrscheinlich nur eine vorübergehende Regelung bedeute. Mit allen ihren Fehlern habe diese Lösung aber den Vorteil, daß sie eine gegenseitige Vereinbarung darstelle, an der man daher schon festhalten müsse, um nicht Schwierigkeiten zu erhalten.

Die Verletzung des Abg. Karau.

Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts gegen das Kultusministerium.

Warschau, 12. Februar. Das Oberste Verwaltungsgericht beschäftigte sich kürzlich mit einer Klage des deutschen Abgeordneten und Lehrers Jakob Karau in Wloclawek gegen die Entscheidung des Kultusministeriums, nach welcher der Abgeordnete Karau nach dem Aufhören der Kadenz des vorigen Sejm aus seinem Wahlkreis auf eine andere Lehrerstelle versetzt worden war. Das Oberste Verwaltungsgericht hat der Klage des deutschen Abgeordneten stattgegeben. Die Urteilsmotive lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Oberste Verwaltungstribunal ist der Meinung, daß die Behörde im vorliegenden Falle an sich berechtigt gewesen sei, den Abgeordneten Karau lediglich „zum Wohle der Schule“ zu versetzen, sie hat aber nicht nachgewiesen, ob und welche Umstände, die nach ihrem Urteil „das Wohl der Schule“ bedingen, bei der Herausgabe der angefochtenen Entscheidung in Betracht gezogen wurden. Die Akten enthalten keine Angaben nach dieser Richtung hin. Das Oberste Verwaltungsgericht hat aus diesem Grunde in der Entscheidung des Kultusministeriums eine Verletzung der wesentlichen Formen des Verwaltungsverfahrens, die dem Kläger die gehörige Verteidigung seiner Rechte und dem Gericht die gehörige Beurteilung der Legalität der angefochtenen Entscheidung erschwert, erblickt und beschlossen, die Anordnung des Kultusministeriums infolge mangelhaften Verfahrens aufzuheben.

Was soll das bedeuten?

Am 31. Oktober 1929 wurde der deutsch-polnische Liquidationsvertrag in Warschau unterzeichnet, über dessen Wert und Unwert sich gegenwärtig die Gemüter streiten. Der Vertrag, den der deutsche Reichsaußenminister Curtius soeben in längeren Ausführungen verteidigt hat, soll alle liquidationsfähigen und bereits liquidierten Güter von der Enteignung befreien, die am 1. September 1929 noch in der Hand ihres Eigentümers bzw. ihres früheren Eigentümers waren. Der Vertrag wurde zwar auf beiden Seiten noch nicht ratifiziert; aber er wurde von den Bevollmächtigten beider Staaten unterzeichnet. Er bedarf, wie wir früher ausgeführt haben, auf polnischer Seite verfassungsrechtlich keiner Ratifikation, sondern es ist nur erforderlich, daß der Staatspräsident ihn dem Sejm zur Kenntnisnahme vorlegt. Aus der letzten Rede des Außenministers Jaleski geht allerdings hervor, daß sich die polnische Regierung nicht mit dieser einfachen Vorlage begnügen, sondern das ganze Abkommen zur Abtötung bringen will. Da außer den nationalen Minderheiten auch der Regierungsbund und die Sozialisten für das Abkommen stimmen dürften, kann an seiner Annahme im polnischen Parlament nicht gezweifelt werden. Auf deutscher Seite hat bereits der Reichsrat sein Placet gegeben. Auch die Annahme durch den Reichstag dürfte mit einer knappen Mehrheit erfolgen.

Angehts dieser Sachlage, bei der schon heute nicht nur im Interesse der Beruhigung der deutschen Minderheit in Polen, sondern auch um des guten Abschlusses der beiderseitigen Ratifikation des Vertragswerkes willen, dessen Inhalt respektiert werden muß, haben wir mit höchstem Erstaunen festzustellen.

Daß noch immer liquidiert und noch immer das Wiederkaufsrecht, auch im Erbfolge, ausgesprochen wird.

Selbst wenn formalrechtlich eine Möglichkeit dazu besteht, haben solche Maßnahmen im Interesse des Ansehens der Polnischen Republik zu unterbleiben. Wir möchten nicht den Sturm der Entrüstung erleben, der etwa eingeleitet hätte, wenn die Deutsche Regierung in diesen Wochen vor der Ratifikation besonders eifrig auf die Erledigung der Zusatzen der Liquidationsgeschädigten vor dem noch immer feststehenden deutsch-polnischen Schiedsgericht in Paris gedrungen hätte. Zwischen Unterschrift und Ratifikation eines Vertrages ist nach allgemeinem völkerrechtlichen Brauch die einseitige Veränderung des Vertragsgegenstandes unzulässig.

Wir haben in Nr. 24 der „Deutschen Rundschau“ vom 30. Januar d. J. berichtet, daß noch jetzt dem Landwirt Schreiber aus dem unweit von Zempelburg gelegenen Dorfe Pliska sein 110 Morgen großes Grundstück durch das Liquidationsamt enteignet wurde. Der Eigentümer, der das Grundstück nicht nur am 1. September 1929, sondern noch heute „in Händen“ hat, soll seinen Besitz bis zum 1. Mai d. J. räumen.

Soeben wird uns ein zweiter Fall bekannt, der die Zusatzen zum Warschauer Liquidationsabkommen betrifft. In einem vom 6. d. M. datierten Schreiben des Posener Bezirkslandamtes wurde der Witwe des im Jahre 1928 verstorbenen Insiedlers Heinrich Schmidt in Ronek (Rojewo), Kreis Inowroclaw, mitgeteilt, daß die Behörde von dem ihr nach unserer Ansicht auch ohne das Liquidationsabkommen nicht zustehenden Wiederkaufsrecht Gebrauch mache, und daß die Erben, zu denen neben der Witwe noch zwei Söhne gehören, sofort eine Taze für die 82 Morgen große Ansiedlung einzureichen hätten. Frau Schmidt und der eine ihrer Söhne besitzen die polnische Staatsangehörigkeit. Der andere Sohn ist Reichsdeutscher.

Wir enthalten uns eines weiteren Kommentars. Der Fall spricht für sich selbst.

Das letzte Abkommen zwischen Polen und dem Deutschen Reich, das nach Vermittelung des Völkerbundes ratifiziert wurde, war bekanntlich die Wiener Konvention vom 30. August 1924, die sich mit der Regelung der strittigen Staatsangehörigkeitsfragen befaßt. Wir wissen, daß noch heute eine polnische und eine deutsche Delegation über einige hundert strittige Fälle verhandeln müssen, die noch immer nicht einwandfrei geklärt sind. Einer der bekanntesten dieser Fälle betrifft die verschiedene Beurteilung der

Staatsangehörigkeit

der verstorbenen Frau Alara Dittmann,

die am Stichtag für die Liquidationsfähigkeit, d. h. am 10. Januar 1920, Mitinhaberin des Verlags A. Dittmann G. m. b. H. in Bromberg war, in dem die „Deutsche Rundschau“ erscheint. Die polnische Regierung bestritt die Staatsangehörigkeit der Frau Alara Dittmann, die in Danzig geboren, seit dem Jahre 1874 bis zu ihrem im Herbst 1920 erfolgten Tode ununterbrochen ihren Wohnsitz in Bromberg hatte. Dieser Bestreitung der Staatsangehörigkeit folgte die Liquidation des Eigentums der Firma A. Dittmann G. m. b. H., an die sich ein Prozeß anschloß, der in allen Instanzen von der liquidierten Firma verloren wurde. Dagegen gab das Oberste Ver-

Pommerellen.

13. Februar.

Graudenz (Grudziadz).

Der Kreistag des Landkreises Graudenz hat in seiner Sitzung vom 27. v. M. einstimmig beschlossen, daß der § 11 des Statuts über die Steuer von den Wohngebäuden den folgenden Wortlaut erhält: „Die genannte Steuer hat der Steuerzahler innerhalb 14 Tagen nach Einhängung der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Die Einkünfte aus dieser Steuer werden den Dorfgemeinden zur Bestreitung ihrer mit der Unterhaltung der Volksschulen verbundenen Ausgaben überwiesen.“

Über ein einheitliches Verfahren bei der Veranlagung zur Umsatzsteuer wurde in einer Konferenz sämtlicher Vorsteher sowie der zuständigen Referenten der Finanzämter Pommerellens, die in der Tzba Starbowa in Graudenz stattfand, beraten. Es wurden alle in Betracht kommenden Fragen eingehend besprochen, entsprechende Richtlinien aufgestellt und die bei der Steuerausmessung manchmal entstehenden Zweifel beseitigt.

Einschränkung des Hausierhandels und -gewerbes. In der im Graudenzener Kreise gelegenen Stadt Leissen (Lasin) darf laut einer auf Antrag der dortigen städtischen Behörden vom Wojewoden getroffenen Bestimmung Hausierhandel und -gewerbe nur nach Erhalt einer besonderen Erlaubnis (Wizum) des Starostwas in Graudenz erfolgen. Der sonst noch notwendige Besitz einer Lizenz, die durch andere Behörden erteilt worden ist, wird durch vorstehende Anordnung natürlich in keiner Weise berührt.

Die Anschlagssäule in der Oberthornerstraße (3 Maja) befand sich schon seit langer Zeit in recht reparaturbedürftigem Zustande. Das Fundament der Säule war nämlich derartig schadhaft, d. h. ausgehöhlt, daß man für den Stand des Ganzen überhaupt fürchten mußte. Da in der Nähe des Publizierungsobjekts oft Kinder sich aufhielten und ihren Spielen oblagen, so war die Gefahr dadurch noch erheblicher. Jetzt ist erfreulicherweise durch Ausbesserung des Schadens der Säule die wünschenswerte Festigkeit verliehen worden. Freilich hätte das schon längst geschehen können.

Immer wieder Schaufenster-Einbrüche. Eine besonders beliebte Spezialität der Langfingerarbeit ist in letzter Zeit die Zertrümmerung von Schaufensterscheiben zum Zweck des Bestehens der Auslagen. Fast kein Tag vergeht, daß nicht solch ein Fall gemeldet wird. Auch in der Nacht zum Mittwoch wurde wieder eine Straftat dieser Art verübt, nämlich im Laden von Edmund Kosnowski, Schlachthofstraße (Marutowicza) 2, wo die Täter nach Einschlagen der Scheibe ein Quantum Schokolade sowie zwei Gläser mit Bonbons stahlen und dem Kaufmann einen Schaden von 150 Zloty zufügten.

Die Sektion der Leiche des ermordeten Fleischers und Viehhändlers Marcinkowski, über die wir schon kurz berichteten, wurde von Kreisarzt Dr. Lachowski ausgeführt. Es ergab sich die völlige Zertrümmerung der Knochen des Hinterkopfes und ein Bruch der Wirbelsäule; ferner wurde festgestellt, daß der Schädel mehrfache Schußwunden aufweist. Drei Kugeln wurden bei der Leichenöffnung aus der Hirnschale herausgenommen. Der Befund hat ergeben, daß der Mörder nach einem wohlüberlegten Plane gearbeitet hat. Nachdem er mittels eines stumpfen Werkzeuges seinem Opfer von hinten mehrere Schläge versetzt hatte, feuerte er noch drei Schüsse auf seinen menschlings überfallenen Arbeitgeber ab. Danach hat Alos, um die Spuren der grausigen Tat möglichst zu verdunkeln, die Leiche vom Wagen heruntergezogen und sie zu dem nahen Dfasklischen geschleppt, wo er sie dann am Ufer niederwarf. Was die indirekte Teilnahme der Frau Marcinkowska an dem furchtbaren Verbrechen anbetrifft, so hat sie u. a. sich damit zu entschuldigen versucht, indem sie erklärte, sie habe wohl vorher von der Beiseiteschaffung ihres Ehemannes durch den schrecklich sein würde.

Bereine, Veranstaltungen ic.

Anruf!

Die Zeiten sind schlecht. Wir spüren es alle und diese schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hat die Leitung der Deutschen Bühne, Grudziadz, auch ertragen, ehe sie sich entschloß, in diesem Jahre den traditionell gewordenen Maskenball am Rosenmontag zu besetzen. Wir wissen, daß wir keine Veranlassung haben, Feste zu feiern. Hätten wir Deutsche aber dazu Veranlassung in den vergangenen Jahren? Trotzdem waren die Bühnenfeste stets von vielen, vielen fröhlichen Menschen aus allen Kreisen vom Lande und der umliegenden Städte besucht. Jeder wußte, daß diese Veranstaltungen eine besondere Aufgabe haben, daß sie veranstaltet werden, um der Deutschen Bühne und dem Gemeindefest die Mittel zu ihrem Bestehen zuzuführen. Alle Gesellschaftsklassen aus Stadt und Land haben durch den Besuch dieser Feste den einmütigen Willen zum Ausdruck gebracht, diese beiden Unternehmungen auf jeden Fall zu erhalten. Dann sollen uns diese Bühnenfeste in unserer vielfachen Not Lebensstrobe, unbedrückte Stunden schenken. Das Recht zur Fröhlichkeit lassen wir uns nicht nehmen, auch wenn in einer polnischen Zeitung der Westminsterzeitung gegen unser Rosenmontagsfest Stellung nimmt. Wir danken für die Refkame, die er so zeitig für unsern Maskenball gemacht hat. Er hat jedenfalls daran gedacht, daß bei den Vorbereitungen zu diesem großen Fest viele Hände Arbeit und Verdienst erhalten, daß von jeder Eintrittskarte für die Arbeitslosen ein Zuschlag erhoben und die Festleitung nach dem Verlangen einen Betrag an die Arbeitslosen abführen wird, daß die Stadt eine außerordentlich hohe Summe für Lustbarkeitssteuer erhält.

Wir werden trotz aller Angriffe keinen niedrigen Satz fassen, sondern die Bühnenfeste sollen nur Frohsinn bringen, und jeder Gast soll uns, wie bisher, willkommen sein; wir fragen nicht nach Stand, Religion und Nation, nur ein anständiger Mensch muß er sein, anständig in Benehmen und anständig in der Gesinnung.

Aus diesen Anariffen haben wir erneut gelernt, welche große Bedeutung diese Bühnenfeste haben. Jeder einzelne von uns muß darum besorgt sein, daß auch dieser Rosenmontags-Maskenball „Mit Zepewin nach dem Nordpol“ aus allen Kreisen von Stadt und Land besucht wird; jeder muß dafür werben, daß bei diesem Fest keiner fehlt. Wir werden darum bemüht sein, daß der Rosenmontags-Maskenball allen Teilnehmern fröhliche, übermüthige Stunden bringt und seine Veranstaltungen auf einer hohen künstlerischen Stufe stehen. Über diese Veranstaltungen wird hier berichtet werden. Die Festleitung der Graudenzener Bühnenfeste. (2165 *)

Eine literarische Delikatesse und außerdem ein lebenswahres und humorvolles Stück ist „Moral“ von Ludwiga Thoma, das am kommenden Sonntag, dem 16. 2., als Fremden- und Volksvorstellung nachmittags um 3 Uhr im Gemeindehause gespielt wird. Jeder gebildete Mensch muß das Stück kennen lernen, das seinerzeit beim Erscheinen außerordentliches Aufsehen erregt hat. Die Aufführung ist eine so hervorragende, daß sie für jeden Zuschauer ein Genuß ist. (2067 *)

Thorn (Torun).

v. Lebensmittellkontrolle. Die Sanitätskommission vom Gesundheits- und Wohlfahrtsamt des Thorer Magistrats hat im letzten Quartal, d. h. in den Monaten Oktober, November und Dezember v. J., 31 Kontrollen von Lebensmitteln vorgenommen. In sechs Fällen wurden 188 Pfund Butter beschlagnahmt. Außerdem wurden 345 Unternehmen auf den Hygiene- und Gesundheitszustand hin revidiert. In den Markttagen wurden die Verkaufsstände für Milchprodukte, Gemüse, Obst, Fische und Fleisch regelmäßig kontrolliert.

Das städtische Museum, welches in Zukunft einen Teil des pommerellischen Landesmuseums bilden soll, wurde im Jahre 1931 eingerichtet. Es ist im zweiten Stockwerk des Rathauses in vier engen Räumen untergebracht. Der Charakter der Sammlungen ist verschiedenartig. Besonders bemerkenswert sind die reichen vorhistorischen Sammlungen mit sehr vielen wertvollen Gegenständen, u. a. ein Halsband aus Bronze aus Piasczna usw., zahlreiche altertümliche Überreste mittelalterlicher Handarbeit, Keramik, Waffen, Bildhauerei und Malerei aus dem 14. und 16. Jahrhundert, ferner schöne Tischlereierzeugnisse

Graudenz.

Thorn.

Die Beerdigung der Frau Berta Janz findet nicht Freitag, sondern Sonnabend um 3 Uhr nachmittags statt. 2181

Wohnung in Grudziadz, 4 bis 5 Zimmer, zur Einricht. einer Zahnpraxis geeignet., ab 1. 7. bis 1. 9.

Kino GRYF Kino Tel. 800 Plac 23 Stycznia 23 Tel. 800. Heute, den 13. Februar Premiere des ersten polnischen Tonfilms unter dem Titel „Halka“ unter Teilnahme von Solisten und Chören der Warschauer Oper.

Statt besonderer Anzeige. Gestern abend entschloß Jannt meine liebe Frau, unsere treuliegende Mutter und Schwiegermutter, unsere herzensgute Oma Luise Kerber geb. Beder. Die Trauerfeier findet Montag, den 17. d. Mts., nachm. 2 1/2 Uhr in der Halle des Altstäd. evangel. Friedhofes statt. 2146 Um killes Beileid bitten Die trauernden Hinterbliebenen. Torun, Mickiewicza 54; Ludwigsrub Nm. und Wehlau Opr., den 12. Februar 1930.

„Montblanc“ Goldfüllhalter Der Qualitäts-Füllhalter mit 14-kar. Goldfeder in allen Spitzenbreiten zu haben bei 109.- Justus Wallis, Papierhandlung, Bürobedarf, Torun. Reparaturen sämtlich. Goldfüllfeder-Systeme werden schnellstens ausgeführt.

J. Bayer, Dragasz Moderne Herrenschneiderei Beste Verarbeitung. 1576 Solide Preise.

gesucht Geg. Plac 23. Stycznia, ul. Sientewicza, Mickiewicza, Rynek, Stara bis Rikchmarkt. Angeb. mit Preisforderung u. S. 2164 an die Geschäftsstelle d. Zeitg. erb.

Deutsche Bühne Grudziadz G. B. Sonntag, den 16. Februar 1930 nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause Fremden- und Volks-Vorstellung Zum letzten Male: „Moral“ Komödie in 3 Akten von Ludwig Thoma. Eintrittskarten im Geschäftszimmer Mickiewicza 15. Telefon 35. 2055

Richtl. Nachrichten. Sonntag, den 16. Febr. 30. (Septuag.)

Jeder Baustein zu 5 zł hilft das deutsche Privat-Gymnasium in Grudziadz bauen. Auch der ärmste Baustein kann Bausteine erwerben durch die Werbestellen in allen Städten und durch das Geschäftszimmer des Deutschen Schulvereins Grudziadz, Mickiewicza 15. 1388

Neuenburg.

Licytacyjna sprzedaż drzewa opałowego i użytkowego z rewirów Gutowo i Kamieniec odbędzie się w poniedziałek, 17. lutego 1930 r., o godz. 10, w restauracji p. Oborskiego w Wielkiej Złejwi, oraz z rewirów Barbarka i Olek w srode, 19. lutego 1930 r., o godz. 10, w restauracji p. Winiarskiego, w Lubiancu. Sprzedawca się będzie tylko za gotówkę. Torun, dnia 7. lutego 1930 r. Magistrat miasta Torunia, V. Wydział Dóbr i Lasów.

St. Georgen-Kirche. Vorm. 9 Uhr Gottesdft. Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst. — Mittwoch, abds. 6 1/2 Uhr Bibelstde. Mittl. Kirche. Vorm. 10 1/2 Uhr: Gottesdienst. 12 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr Jungmänner-Berein, Väterstr. 20. Ufr. Stefani. Mittwoch, abds. 6 1/2 Uhr Bibelstde. Donnerstag, abds. 6 1/2 Uhr Vorlesestunde. Sachfenbrüd. Vorm. 9 1/2 Uhr Gottesdienst. Ottloftin. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Gr. Bösendorf. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Kentschau. Vorm. 9 Uhr Kindergottesdienst in Hohenaufen. Nachm. 3 1/2 Uhr Hauptgottesdienst. Bullau. Vorm. 10 Uhr Gottesd. entf. Lebititz. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

BUCH-DRUCKEREI Moritz Marchke GRUDZIADZ, PANKA 2. TEL. 351.

Der Buchhandlung Arnold Kriedte Mickiewicza 3 — Tel. 85 — müssen Sie Ihre Graudenzener Anzeigen für die Deutsche Rundschau aufgeben. Geschäfts-Anzeigen, Reklamen, Stellen-gelnde, Privat- und Familien-Nachrichten finden hierin die größte Beachtung, weil die Deutsche Rundschau die größte deutsche Tageszeitung in Polen ist u. in allen deutschen und vielen polnischen Familien gelesen wird. Preis-Berechnung wie von der Geschäftsstelle in Bromberg. Bei wiederholten Aufnahmen Rabatt. Berlangen Sie Angebot von der Buchhandlung Arnold Kriedte.

Wohltätigkeitsfest des deutschen Frauenvereins Rowe. Sonnabend, den 22. Februar im Saale des Herrn Borkowski Gaftspiel d. Deutschen Bühne Grudziadz Arm wie eine Kirchenmaus Lustspiel in 3 Akten v. Ladislaus Fodor —: Tanz: — Anfang 1/8 Uhr. Nummerierte Plätze zu 3 u. 2 zł im Vorverkauf in Wesołowski's Buchhandlung und an der Abendkasse. 2128

Visitations-Verkauf von Brenn- u. Anholz aus den Revieren Gutowo und Kamieniec findet am Montag, dem 17. Februar 1930, um 10 Uhr, im Restaurant des Herrn Oborski in Wielka Zlawies (Groß Bösendorf) und aus den Revieren Barbarka und Olek am Mittwoch, dem 19. Febr. 1930, um 10 Uhr, im Restaurant des Herrn Winiarski in Lubianka statt. Verkauf erfolgt nur gegen Barzahlung. 2112

Richtl. Nachrichten. Sonntag, den 16. Febr. 30. (Septuag.) Stadtmiffion Graudenz. Ogradowo Nr. 9. Vorm. 9 Uhr: Morgen-Anacht. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst. Nachm. 5 Uhr Jugenbund. Dienstag, nachm. 4 Uhr Stern-bundstde. Mittwoch, abds. 8 Uhr: Vortrag f. junge Männer und Mädchen. — Donnerstag, nachm. 4 Uhr Frauenrunde. Abds. 1/8 Uhr Eite-moortag. Freitag, nachm. 4 Uhr Kinder-Gottesdienst. Sonnabend, abds. 7 Uhr Bofaunenstunde. Nthwalde. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Kloditten. Nachm. 2 Gottesd. entf. Nehden. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Fürstenau. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst.

„Tivoli“. Donnerstag, den 13. Februar 1930, ab 7 Uhr: Großes Wurst-Essen M. Engl. 2062

Goßlershausen. Tanzunterricht in Fürstenau im Gasthause des Herrn Maschke. Anmeldungen werden bis zum 15. d. Mts. entgegen genommen. 2152 A. Rożynska, Tanzlehrerin.

Für Maskenbälle Größte Auswahl in Dominos Larven 1721 Kopfbedeckungen Scherzachen Luftschlangen Konfetti Cotillonorden usw. Justus Wallis, Torun ul. Szeroka 34 Gegr. 1853. Image of a man in a mask holding a sign with the year 1930.

Zwitt. Evangelische Kirche. Vorm. 10 1/2 Uhr Predigt-gottesdienst, dan. Sitzung der kirchl. Körperchaften. Tußel. Evangelische Kirche. Nachm. 5 Uhr: Gottesdienst. Osterbitz. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. 11 Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 2 Uhr Sänglings- u. Jungfrauenverein. Bollau. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst, Kindergottesdienst. Gollub. Nachm. 2 Uhr Gottesdft.

